

Revision geplant

Asylgesetz soll geändert werden – Schweizer Weg für Liechtenstein ungeeignet

VADUZ – Eine Übernahme der vom Schweizer Stimmvolk am Sonntag beschlossenen Verschärfung der Asyl- und Ausländerpolitik steht in Liechtenstein derzeit nicht zur Debatte. Aber auch Liechtensteins Gesetzgebung soll angepasst werden: So soll etwa der Zugang zu Sozialleistungen erschwert werden.

• Tino Quaderer

Mit über 67 Prozent Ja-Stimmen haben die Schweizer am Wochenende das verschärfte Ausländergesetz sowie das Asylgesetz angenommen. Durch strengere Bestimmungen zum Nachweis der Identität, den erschwerten Zugang zu Sozialhilfe sowie durch eine Ausweitung der Zwangsmassnahmen soll die Missbrauchsgefahr gesenkt werden.

Für Liechtenstein nicht geeignet

«Die in der Schweiz beschlossenen Änderungen wären für Liechtenstein nicht zielführend, denn sie würden bei uns in dieser Form nicht greifen», erklärt der Leiter des Ausländer- und Passamtes, Hans Peter Walch, auf Anfrage.

Liechtenstein sehe sich nämlich mit anderen Asylbewerbern und Ausländerströmen konfrontiert als die Schweiz. Zudem hat Liechtenstein als Kleinstaat und EWR-Mitglied andere ausländerrechtliche Herausforderungen zu bewältigen. Ein Nachvollzug der Schweizer Revision ist daher nicht geplant.

Gesetzesanpassung notwendig

Unabhängig davon werde derzeit aber auch die liechtensteinische Asylgesetzgebung einer Überarbei-



FOTO WODICKA

Notwendige Revision: Die Zahl der Asylgesuche nimmt in Liechtenstein zwar seit 2003 ab, dennoch soll die Asylgesetzgebung an die veränderte Ausgangslage angepasst werden.

tung unterzogen, wie Martin Frick vom Ressort Präsidium der Regierung gegenüber dem «Volksblatt» erklärt. «Das heutige Gesetz ist zu einer Zeit entstanden als es in Europa grosse Flüchtlingsströme gab», so Frick. Das Gesetz müsse daher den veränderten Gegebenheiten angepasst werden. Heute nämlich weist nur noch ein kleiner Teil der ohnehin rückläufigen Asylgesuche einen Flüchtlingshintergrund auf. Die meisten Bewerber verlassen ihre Heimat vornehmlich aus wirtschaftlichen Gründen.

Zugang zu Sozialleistungen

Die geplante Gesetzesrevision soll dabei sicherstellen, dass Liechtensteins Asylpolitik mit der schweizerischen Gesetzgebung sowie mit

Schengen/Dublin konform gehe. Dadurch soll ein Regelungsgefälle vermieden werden.

Im Zuge dessen sollen auch praktische Belange geändert werden: Unter anderem soll der Zugang zu Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld oder Kinderzulagen erschwert werden. Nicht geändert werden soll indes, dass, anders als in der Schweiz, Asylbewerber in Liechtenstein nach wie vor arbeiten dürfen. Eine entsprechende Gesetzesvorlage könnte 2007 in den Landtag gelangen und allenfalls in der zweiten Hälfte 2008 in Kraft treten.

Besondere Ausgangslage

Liechtenstein befindet sich in ausländerrechtlichen Fragen in einer besonderen Ausgangslage: Trotz

des hohen Ausländeranteils von rund 34 Prozent hat Liechtenstein nicht mit jenen Integrations-Problemen zu kämpfen wie sie teils im Ausland anzutreffen sind – obschon auch hierzulande etwa im schulischen Bereich vermehrt Integrationsproblemen auftreten.

Während sich ausländische Bevölkerungsgruppen anderswo oft zu Parallelgesellschaften entwickeln, sei in Liechtenstein der Dialog nach wie vor intakt. So befindet sich etwa die Arbeitsgruppe zur Integration von Muslimen in regelmässigem Kontakt mit den Vertretern der rund 1200 Muslime in Liechtenstein.

Der Pflege der an sich guten Ausgangslage komme in Liechtenstein daher besondere Bedeutung zu, wie Hans Peter Walch ausführt.